



**Leitfaden für Studierende**  
im weiterbildenden  
**Masterstudiengang (LL.M.) „Unternehmens- und Steuerrecht“**  
an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam

**Herausgeber:**

Juristische Fakultät der Universität Potsdam  
Organisationsbüro für den Masterstudiengang (LL.M.) „Unternehmens- und Steuerrecht“  
Haus 7 | Raum 2.35  
August-Bebel-Straße 89  
14482 Potsdam

Telefon: 0331/977-3822

E-Mail: [post@lmpotsdam.de](mailto:post@lmpotsdam.de)

Internet: [www.uni-potsdam.de/lmpotsdam](http://www.uni-potsdam.de/lmpotsdam)

**Bildnachweise:**

Grafik Lageplan (hintere Umschlaginnenseite): Universität Potsdam/ZIM

Luftaufnahme hintere Umschlagseite: Dirk Laubner

**Stand:** 15. Oktober 2025 (Wintersemester 2025/2026)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Homepage und Rechtsgrundlagen des Studiengangs</b> .....	<b>6</b>
1.1 Aktuelle Informationen zum Studiengang – Änderungen Ihrer Daten .....	6
1.2 Rechtliche Grundlagen des Studiengangs.....	6
<b>2. Organisation und Ablauf des Studiums</b> .....	<b>7</b>
2.1 Ihre Wahl: Voll- oder Teilzeitstudium in 3 bis 5 Semestern.....	7
2.2 Struktur der Veranstaltungen des Studiengangs .....	8
2.2.1 Modularer Aufbau aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen.....	8
2.2.2 Festlegung der prüfungsrelevanten Wahlpflichtmodule .....	9
2.2.3 Modulbeauftragte.....	9
2.2.4 Übersicht: Veranstaltungen nach Modulen (2025/2026).....	10
2.2.5 Vorlesungen und Blockveranstaltungen.....	11
2.3 Anwesenheitspflicht und Studienleistungen.....	11
2.3.1 Anwesenheit in den Veranstaltungen der Wahlpflichtmodule .....	12
2.3.2 Anwesenheit in den Veranstaltungen der Pflichtmodule.....	13
2.3.3 Leistungskontrollen in den Pflichtmodulen („Ersatzleistungen“).....	14
2.4 Anerkennung von außerhalb des Masterstudiengangs erbrachten Leistungen.....	14
<b>3. Selbststudium und E-Learning mit „Moodle 2“</b> .....	<b>15</b>
3.1 Universitätsbibliothek Potsdam (UB) und Online-Datenbanken.....	15
3.2 Lehrbücher und fachspezifische Literatur des Studiengangs.....	16
3.3 Zentrale E-Learning-Plattform „Moodle 2“ der Universität Potsdam.....	16
3.3.1 Zugang/Login.....	16
3.3.2 Kursinhalte bei Moodle 2 und Korrekturangebot.....	17
<b>4. Prüfungen und Notengebung</b> .....	<b>18</b>
4.1 Studienleistungen („Ersatzleistungen“), § 5 StudienO .....	18
4.2 Prüfungsleistungen.....	18
4.2.1 Modulabschlussklausuren.....	18
4.2.2 Modulabschlussprüfungen im Wahlpflichtmodul WP 5.....	20
4.2.3 Masterarbeit & Anmeldeverfahren, § 7 StudienO, § 30 BAMA-O .....	20
4.2.4 Mündliche Prüfung, § 30 Abs. 11 BAMA-O .....	21
4.2.5 Bewertung, Notenskala und Berechnung der Masternote.....	21
4.3 Graduierung, § 19 BAMA-O.....	22
<b>5. Ausbildung zum „Fachanwalt für Steuerrecht“ nach der FAO</b> .....	<b>23</b>
<b>6. Veranstaltungen des „Potsdamer Steuerforum e. V.“</b> .....	<b>25</b>
<b>7. Rückmeldung, Mensa und Kinderbetreuung</b> .....	<b>25</b>
7.1 Rückmeldung und Gebührenzahlung.....	25
7.2 Mensa und Kaffeebar.....	26
7.3 Kinderbetreuung.....	27
<b>8. Vorlesungszeiten, Veranstaltungstermine und Dozenten</b> .....	<b>28</b>
8.1 Rahmentermine der Universität Potsdam 2025 - 2026.....	28
8.2 Veranstaltungen im Wintersemester 2025/2026.....	29
8.3 Semesterübersichten im Internet .....	33
8.4 Dozentinnen und Dozenten.....	33
<b>9. Studienort und Adressen</b> .....	<b>36</b>
9.1 Campus Griebnitzsee (Studienort).....	36
9.2 Wichtige Adressen.....	36
<b>Anhang mit studiengangsrelevanten Ordnungen</b> .....	<b>39</b>

## Liebe Studierende,

stellvertretend für alle Lehrenden und Mitarbeiter:innen des weiterbildenden Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“ (LL.M.) möchten wir Sie recht herzlich an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam begrüßen!

Wir sind uns sicher, dass Sie gemeinsam mit Ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen eine fachlich und persönlich wertvolle Zeit an der Juristischen Fakultät verbringen werden. Der Studiengang hat im Sommersemester 2010 seinen Betrieb aufgenommen und wurde bis 2012 durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziell gefördert. Inzwischen sind über 540 Studierende nach dem Abschluss ihrer Klausuren, Masterarbeiten und mündlichen Prüfungen graduiert worden. Im November 2010 hat der Studiengang zudem eine wichtige Hürde genommen: Er hat das Verfahren zur Qualitätssicherung von Masterstudiengängen erfolgreich durchlaufen und ist von der FIBAA<sup>1</sup> bis zum 31.03.2016 akkreditiert worden. Das bedeutet, dass das Programm des Studiengangs von einer neutralen Agentur offiziell geprüft und seine Studierbarkeit festgestellt wurde. Dadurch ist die nationale und internationale Anerkennung Ihres Studienabschlusses gewährleistet. Im Jahr 2016 und 2023 hat das Programm des Studiengangs erfolgreich ein Re-Akkreditierungsverfahren an der Universität Potsdam durchlaufen, die im September 2012 als eine der ersten vier Universitäten in Deutschland das Qualitätssiegel der Systemakkreditierung<sup>2</sup> erhalten hat.

Die Programmakkreditierung zeigt, dass wir uns mit dem Studiengang auf dem richtigen Weg befinden. Dennoch lassen sich Probleme oder Unannehmlichkeiten natürlich niemals ganz ausschließen. Sollten sich daher im Verlauf Ihres Studiums Schwierigkeiten einstellen, so möchte ich Sie ausdrücklich darum bitten, diese den Verantwortlichen des Masterprogramms mitzuteilen, weil nur so eine stetige Verbesserung gewährleistet werden kann. Die Mitarbeiter:innen des Organisationsbüros für den Studiengang und wir Studiengangsleiter stehen Ihnen dafür gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns persönlich an oder wenden Sie sich per E-Mail unter [post@llmpotsdam.de](mailto:post@llmpotsdam.de) an das Organisationsbüro.

Um den Einstieg in das Studium zu erleichtern und erste organisatorische Fragen zu klären, möchten wir Ihnen diesen Leitfaden an die Hand geben. Er wird Ihnen den praktischen Ablauf des Studiums, die Studienordnung, die E-Learning-Plattform „Moodle 2“ sowie die Kinderbetreuung näherbringen. Weitere und aktuelle Informationen über den Studiengang finden Sie auch auf dessen Homepage unter [www.uni-potsdam.de/llmpotsdam](http://www.uni-potsdam.de/llmpotsdam).

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in ein erfolgreiches Masterstudium!

Ihr

Prof. Dr. Roland Ismer und Prof. Dr. Carsten Meinert

(Leiter des Studiengangs) (stellvertretender Leiter des Studiengangs)

---

<sup>1</sup> Foundation for International Business Administration Accreditation, im Internet: <http://www.fibaa.org>.

<sup>2</sup> Informationen siehe <https://www.uni-potsdam.de/de/zfq/hochschulstudien/systemakkreditierung>

## 1. Homepage und Rechtsgrundlagen des Studiengangs

# 1. Homepage und Rechtsgrundlagen des Studiengangs

## 1.1 Aktuelle Informationen zum Studiengang – Änderungen Ihrer Daten



Während Ihres Studiums werden alle Beteiligten darum bemüht sein, Ihnen aktuelle Informationen zur Studienorganisation und zum Prüfungsablauf zukommen zu lassen sowie zu Veranstaltungen, die für Sie interessant sein können, jedoch nicht zwingend zum regulären Programm des Studiengangs gehören müssen. Neuigkeiten finden Sie auf der Homepage des Studiengangs unter <http://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/index>.

Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer persönlichen Daten dem **Organisationsbüro**<sup>3</sup> für den Studiengang mit, das auch bei **allen** anderen den Studiengang betreffenden **Fragen** Ihr **erster Ansprechpartner** ist. Bei einem Umzug müssen Sie die Adressänderung zusätzlich bei PULS<sup>4</sup> aktualisieren.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen des Studiengangs

Rechtsgrundlagen für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ sind die „Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang 'Unternehmens- und Steuerrecht' (Master of Laws, LL.M.) an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam“ vom 7. Juni 2017<sup>5</sup> im folgenden kurz **„StudienO“** genannt in Verbindung mit der „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ (BAMA-O) in der Fassung vom 13. November 2024<sup>6</sup>.

Maßgeblich für die Erhebung der besonderen Gebühr für den Studiengang ist die „Gebührenordnung für den Masterstudiengang 'Unternehmens- und Steuerrecht' (LL.M.) an der Universität Potsdam“ vom 22. Oktober 2009, zuletzt geändert durch die zweite Satzung vom 16. April 2025<sup>7</sup>. Sofern Sie mit dem Studiengang auch den theoretischen Prüfungsstoff für den „Fachanwalt für Steuerrecht“ abdecken wollen, gilt für das Studium und die Prüfung neben der Studienordnung zusätzlich die Fachanwaltsordnung (FAO).



<sup>3</sup> Die Adresse finden Sie auf Seite 36.

<sup>4</sup> Zugang zum PULS-Portal erhalten Sie über folgenden Link: <https://puls.uni-potsdam.de>.

<sup>5</sup> Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam Nr. 19/2017, S. 957 ff.

<sup>6</sup> Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam Nr. 4/2025, S. 99 ff.

<sup>7</sup> Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam Nr. 16/2025, S. 666 f.

## 2. Organisation und Ablauf des Studiums

## 2. Organisation und Ablauf des Studiums

### 2.1 Ihre Wahl: Voll- oder Teilzeitstudium in 3 bis 5 Semestern

Der Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ ist so konzipiert, dass er sowohl als Vollzeitstudium in zwei Semestern als auch als Teilzeitstudium<sup>8</sup> in drei oder vier Semestern (jeweils plus ein Semester für die Prüfungen und die Masterarbeit, also insgesamt 3, 4 oder 5 Semester) absolviert werden kann. Für das Teilzeitstudium ist beim Studierendensekretariat<sup>9</sup> ein **gesonderter Antrag** (erfolgt online bei der Immatrikulation oder später via PULS) erforderlich, der **nur zu bestimmten Zeitpunkten** (je nach Beginn des Studiums entweder nur zum Sommer- oder nur zum Wintersemester) gestellt werden kann und **für je 2 Semester**, also ein ganzes Studienjahr (weniger ist nicht möglich) oder mehrere Studienjahre (4 bzw. 6 Semester) befristet gilt. Zum Wechsel in den Vollzeitstatus stellen Sie online via PULS einen entsprechenden formlosen Antrag beim Studierendensekretariat oder einen weiteren Antrag auf Teilzeitstudium zur Verlängerung des Teilzeitstatus für einen weiteren bestimmten Zeitraum. Ein **erneuter Antrag** auf Gewährung des Teilzeitstatus oder **Wechsel in den Vollzeitstatus** (nach Ablauf des bewilligten Zeitraums für das Teilzeitstudium) ist **vorab im entsprechenden Rückmeldezeitraum** beim Studierendensekretariat zu stellen. Bitte setzen Sie sich mit dem Organisationsbüro des Masterstudiengangs für eine Studienfachberatung, die für die Beantragung des Teilzeitstudiums obligatorisch erfolgen muss, in Verbindung. Bitte beachten Sie bei Ihrer Studien- und Prüfungsplanung, dass Sie die Masterarbeitsphase im Vollzeitstatus absolvieren müssen.

In Anhang 1 der Studienordnung sind Studienverlaufspläne für beide Varianten abgedruckt, die eine sinnvolle Studiengestaltung ermöglichen, aber nicht zwingend sind. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es **nicht möglich** ist, **alle Veranstaltungen in jedem Semester** anzubieten.

In Ihrem Zulassungsantrag haben Sie bereits Angaben dazu gemacht, ob Sie den Masterstudiengang in Teil- oder Vollzeit studieren wollen. Sollten Sie im Laufe Ihres Studiums bemerken, dass Sie an Ihrem ursprünglichen Plan nicht festhalten können oder wollen, so teilen Sie dies dem Organisationsbüro mit.

---

<sup>8</sup> mehr Informationen über das Teilzeitstudium unter [www.uni-potsdam.de/studium/konkret/studienorganisation/teilzeitstudium.html](http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/studienorganisation/teilzeitstudium.html)

<sup>9</sup> Am Neuen Palais 10 (Haus 8), 14469 Potsdam.



## 2. Organisation und Ablauf des Studiums

### 2.2 Struktur der Veranstaltungen des Studiengangs

#### 2.2.1 Modularer Aufbau aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen

Der Studiengang ist modular aufgebaut und besteht aus sieben Pflichtmodulen („P 1“ bis „P 7“) und insgesamt fünf Wahlpflichtmodulen („WP 1“ bis „WP 5“), wobei von letzteren für den Masterabschluss zwei erfolgreich absolviert werden müssen:

- **P 1:** Grundlagen des Steuerrechts/Verfahren
- **P 2:** Einkommensteuerrecht/Umsatzsteuerrecht
- **P 3:** Unternehmensteuerrecht
- **P 4:** Personengesellschaftsrecht
- **P 5:** Kapitalgesellschaftsrecht
- **P 6:** Umwandlungsrecht
- **P 7:** Bilanzen
  
- **WP 1:** Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
- **WP 2:** Insolvenzrecht und Sanierungssteuerrecht
- **WP 3:** Internationales Wirtschaftsrecht
- **WP 4:** Gewerblicher Rechtsschutz
- **WP 5:** Streitbeilegung und Mediation

Nach § 5 Abs. 1 BAMA-O sind Module „in sich abgeschlossene Einheiten, die die Stoffgebiete thematisch und zeitlich abgerundet zusammenfassen“. Das bedeutet, dass bestimmte Veranstaltungen, die inhaltlich zusammengehören, in einem Modul zusammengefasst und auch gemeinsam in einer Modulabschlussklausur geprüft werden. So gehören beispielsweise zum Pflichtmodul P 7 („Bilanzen“) die Vorlesungen „Bilanzrecht“ und „Bilanzsteuerrecht“.



Eine Übersicht über die Module und die ihnen zugeordneten Veranstaltungen finden Sie in der Tabelle auf Seite 10. Näheres zu den Inhalten der einzelnen Module und Veranstaltungen können Sie den Modulbeschreibungen in Anhang 2 (Modulkatalog) der Studienordnung, den Vorlesungsverzeichnissen der Universität und der Juristischen Fakultät sowie der Homepage des Studiengangs unter <http://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/index> entnehmen. Auf der Homepage erhalten Sie auch ausführliche Informationen zu den Dozentinnen und Dozenten.

## 2. Organisation und Ablauf des Studiums

### 2.2.2 Festlegung der prüfungsrelevanten Wahlpflichtmodule

Mit dem Zulassungsantrag haben Sie bereits die **beiden Wahlpflichtmodule** angegeben, die Sie belegen wollen. An diesen Modulen müssen Sie teilnehmen, in ihnen schreiben Sie auch die Modulprüfungen als Teil der abschließenden Masterprüfung (§ 4 Abs. 3 StudienO). Allerdings besteht die Möglichkeit, die prüfungsrelevanten Wahlpflichtmodule auch noch während des Studiums zu ändern. Dafür müssen Sie den Modulwechsel dem Prüfungsausschuss<sup>10</sup> für den Studiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ schriftlich **anzeigen**<sup>11</sup>. Diese Anzeige muss innerhalb der ersten 2 Semester erfolgen, also bei Studienbeginn im Wintersemester 2025/2026 bis spätestens zum **30. Juni 2026** bei der Universität Potsdam eingehen. Für die Einzelheiten wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter:innen des Organisationsbüros.



**Beachten Sie bitte, dass Sie bei einem Wechsel der Wahlpflichtmodule auch für das neue Modul bzw. die neuen Module die Anwesenheitspflicht erfüllen müssen, um für die jeweilige Modulabschlussklausur zugelassen zu werden.**

### 2.2.3 Modulbeauftragte

Zu den Aufgaben der Modulbeauftragten gehört unter anderem die Entwicklung der Module und die Koordination des Studienangebots. Bei allgemeinen Fragen zu den einzelnen Modulen können Sie sich an folgende Modulbeauftragte wenden:

- **P 1, P 2, P 3, WP 2, WP 3:**

Prof. Dr. Roland Ismer, MSc Econ. (LSE), Juristische Fakultät der Universität Potsdam

- **P 4, P 5, P 6:**

Prof. Dr. Jens Petersen, Juristische Fakultät der Universität Potsdam

- **P 7:**

Prof. Dr. Carsten Meinert, Dipl.-Finw. (FH), Juristische Fakultät der Universität Potsdam

- **WP 1:**

Prof. Dr. Uwe Hellmann (im Ruhestand), Juristische Fakultät der Universität Potsdam

- **WP 4:**

Prof. Dr. Tobias Lettl, LL.M., Juristische Fakultät der Universität Potsdam

- **WP 5:**

Prof. Dr. Jens Petersen, Juristische Fakultät der Universität Potsdam

---

<sup>10</sup> Die Adresse finden Sie auf Seite 37.

<sup>11</sup> Das entsprechende Formular finden Sie online unter <https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/studierende/pruefungen/formulare>.

## 2. Organisation und Ablauf des Studiums

### 2.2.4 Übersicht: Veranstaltungen nach Modulen (2025/2026)

Modul	Titel/Inhalt der Veranstaltung	Art	Semester	Dozent(en)	LP*	
<b>Pflichtmodule</b>						
<b>P 1</b>	Grundlagen des Steuerrechts	<b>B</b>	Sommer	Dr. Wulbusch, LL.M. (London)	2	<b>6</b>
	Steuerverfahrensrecht	<b>B</b>	Sommer	StB Salomon / Schafft	4	
<b>P 2</b>	Einkommensteuerrecht	<b>B</b>	Winter	Ri Weimann, LL.M.	4	<b>6</b>
	Umsatzsteuerrecht	<b>B</b>	Winter	RA/StB Dr. Liegmann	2	
<b>P 3</b>	Unternehmensteuerrecht	<b>B</b>	Winter	RA/StB Dr. Fischer / RA/StB Reckwardt / Dr. Specker	4	<b>6</b>
	Investmentsteuerrecht	<b>B</b>	Winter	RA/StB Dr. Schwarz	2	
<b>P 4</b>	Personengesellschaftsrecht	<b>B</b>	Sommer	RA Tüxen, LL.M. / RA Dr. Grothaus, LL.M	4	<b>6</b>
	Recht der Unternehmensnachfolge	<b>B</b>	Sommer	Ri Dr. Leibohm	2	
<b>P 5</b>	Kapitalgesellschaftsrecht	<b>V</b>	Sommer	Prof. Dr. Kraft, LL.M.	4	<b>6</b>
	Konzernrecht	<b>V</b>	Sommer	Prof. Dr. Kraft, LL.M.	2	
<b>P 6</b>	Umwandlungsrecht	<b>B</b>	Winter	RA Kimmel, M.L.E. / StB Mohr/ StBin Wende, LL.M.	3	<b>6</b>
	Umwandlungssteuerrecht	<b>B</b>	Winter	RA Kimmel, M.L.E./ StB Mohr / StBin Wende, LL.M.	3	
<b>P 7</b>	Bilanzrecht	<b>B</b> <b>B</b>	Sommer Winter	S: RA/StB Dr. Meining, LL.M. / RAin/StBin Jansen W: RA/StB/WP Dr. Seidler	4	<b>8</b>
	Bilanzsteuerrecht	<b>B</b> <b>B</b>	Sommer Winter	StB Hülsmann	4	
Leistungspunkte für die Pflichtmodule insgesamt:					<b>44</b>	
<b>Wahlpflichtmodule</b> (von den fünf Modulen müssen zwei - für insgesamt 16 LP - belegt werden)						
<b>WP 1</b>	Wirtschaftsstrafrecht	<b>B</b>	Sommer	RA Dr. Teubner / RA Dr. Travers	4	<b>8</b>
	Steuerstrafrecht	<b>B</b>	Winter	Prof. Dr. Hellmann (i.R.)	4	
<b>WP 2</b>	Grundzüge des Insolvenzrechts	<b>B</b>	Sommer	RA Dr. Biehl	4	<b>8</b>
	Sanierungssteuerrecht	<b>B</b>	Winter	RA/StB von Cölln / StB Gageur	4	
<b>WP 3</b>	Internationales Unternehmensteuerrecht	<b>B</b>	Winter	RA StB Dr. Hinder, LL.M.	4	<b>8</b>
	Internationales Gesellschaftsrecht	<b>B</b>	Sommer	RA Dr. Schreiber	4	
<b>WP 4</b>	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	<b>B</b>	Winter	RAin Gounalakis	4	<b>8</b>
	Kartellrecht	<b>B</b>	Sommer	Bering, LL.M./ RAin Prohm	4	
<b>WP 5</b>	Grundlagen der Mediation	<b>B</b>	Sommer	RAin Hufschmidt	4	<b>8</b>
	Praxis der Streitbeilegung	<b>B</b>	Winter	RAin Hufschmidt	4	
Leistungspunkte für zwei zu belegende Wahlpflichtmodule insgesamt:					<b>16</b>	

## 2. Organisation und Ablauf des Studiums

### 2.2.5 Vorlesungen und Blockveranstaltungen

Die einzelnen Veranstaltungen sind überwiegend als Blockveranstaltungen, selten als „durchlaufende“ Vorlesungen konzipiert. Die durchlaufenden Vorlesungen erstrecken sich in der Regel über den gesamten Vorlesungszeitraum, während sich die Blockveranstaltungen auf wenige Termine konzentrieren. Vorlesungen gibt es aus organisatorischen Gründen in den Pflichtmodulen. Näheres können Sie der oben abgedruckten Übersicht entnehmen.

Die durchlaufende Vorlesung im Pflichtmodul P 5 wird im Sommersemester am Donnerstagvormittag gehalten. Die Blockveranstaltungen finden in der Regel am Donnerstag, Freitag und Samstag statt. Während die durchlaufenden Vorlesungen nur während der allgemeinen Vorlesungszeit gehalten werden, liegen die Blockveranstaltungen teilweise auch in der vorlesungsfreien Zeit („Semesterferien“). Da an jedem Blocktermin nur eine Veranstaltung stattfindet, sind Überschneidungen untereinander ebenso wie mit den Vorlesungen ausgeschlossen.

### 2.3 Anwesenheitspflicht und Studienleistungen

Die Zuordnung einer Lehrveranstaltung zu einem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul hat auch Auswirkungen darauf, ob und in welcher Form Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen müssen.

**Nach § 5 Abs. 2 StudienO sind die einzelnen Lehrveranstaltungen aller Module grundsätzlich als Präsenzveranstaltungen konzipiert, für die daher grundsätzlich auch Anwesenheitspflicht besteht. Die ordnungsgemäße Teilnahme an den Veranstaltungen ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen und damit zur Masterprüfung.**

Die grundsätzlich bestehende Anwesenheitspflicht bedeutet allerdings nicht, dass Sie tatsächlich ausnahmslos an allen Veranstaltungen persönlich teilnehmen müssen. Im Interesse einer flexiblen sowie berufs- und familienfreundlichen Studiengestaltung besteht vielmehr ein abgestuftes System zur Erfüllung der Präsenzpflcht, das auf den folgenden Seiten vorgestellt wird<sup>12</sup>. Zudem kann die Anwesenheitspflicht für eine bestimmte Veranstaltung entfallen, wenn Ihnen inhaltlich vergleichbare Leistungen anerkannt werden, die Sie bereits außerhalb des Studiengangs erbracht haben (Näheres siehe Seite 14 unter 2.4.)<sup>13</sup>.

**Wichtig** ist im Hinblick auf die Anwesenheitsregelung zudem Folgendes: Der **Anwesenheitsnachweis** muss gemäß § 5 Abs. 3 S. 4 StudienO in geeigneter Weise durch die Studierenden geführt werden. Sie sind daher verpflichtet, sich **in den Veranstaltungen in Open.UP einzuloggen, um Ihre Anwesenheit online erfassen zu lassen**. Entsprechende QR-Codes zur Anwesenheitserfassung werden Ihnen die Dozenten präsentieren.

<sup>12</sup> Beachten Sie allerdings auch die Hinweise zur **besonderen Präsenzpflcht** für die theoretische Ausbildung zum **Fachanwalt für Steuerrecht** auf Seite 23.

<sup>13</sup> Die Erläuterungen zur Anwesenheitspflicht auf Seite 11 ff. beziehen sich nur auf Leistungen, die Sie im Studiengang noch neu erbringen müssen.

## 2. Organisation und Ablauf des Studiums

Sollten für Sie tatsächlich Schwierigkeiten hinsichtlich der Präsenzplicht auftreten, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an das Master-Team, um eine Verlängerung Ihres Studiums aufgrund fehlender Teilnahme an Lehrveranstaltungen zu vermeiden.

### 2.3.1 Anwesenheit in den Veranstaltungen der Wahlpflichtmodule

Von den fünf Wahlpflichtmodulen müssen Sie nur **zwei** belegen, so dass für Sie ohnehin nur ein Teil aller Wahlpflichtveranstaltungen relevant ist. Grundsätzlich können Sie nach Rücksprache mit der jeweiligen Lehrkraft auch Veranstaltungen der übrigen Wahlpflichtmodule besuchen, soweit es Ihr Terminplan erlaubt. In den Veranstaltungen der belegten Wahlpflichtmodule besteht **volle Präsenzplicht**, so dass Sie dort stets anwesend sein müssen. Eine Veranstaltung gilt als besucht, wenn Sie innerhalb des jeweiligen Semesters an mindestens 80 Prozent der Unterrichtsstunden der jeweiligen Lehrveranstaltung teilgenommen haben (§ 5 Abs. 3 S. 4 StudienO). Damit erlaubt die Studienordnung vereinzelte Fehlzeiten bei unvorhergesehenen Ereignissen wie Krankheiten etc.

Für die **Blockveranstaltungen** kann die jeweilige Lehrkraft nach der Studienordnung unter bestimmten Voraussetzungen auch eine geringere Anwesenheitsquote festlegen. Hier gilt folgende Regelung: Bei den Blockveranstaltungen mit mindestens **vier Terminen** dürfen Sie **einen versäumen**, um die Anwesenheitspflicht für die jeweilige Veranstaltung noch zu erfüllen. Bei den Blockveranstaltungen mit **zwei oder drei Terminen** müssen Sie dagegen **an allen Terminen teilnehmen**, weil die Anwesenheitsquote sonst nur bei 50 bzw. rund 67 Prozent läge.

***Beispiele:** Für die Lehrveranstaltung „Steuerstrafrecht“ des Wahlpflichtmoduls WP 1 im Wintersemester 2025/2026 mit insgesamt 4 Veranstaltungsterminen bedeutet die 80-Prozent-Klausel, dass Sie an **mindestens 3 Terminen** teilnehmen müssen.*

*Für die Lehrveranstaltung „Sanierungssteuerrecht“ des Wahlpflichtmoduls WP 2 im Wintersemester 2025/2026 mit insgesamt 3 Veranstaltungsterminen bedeutet die 80-Prozent-Klausel, dass Sie an **allen 3 Terminen** teilnehmen müssen.*

## 2. Organisation und Ablauf des Studiums

### 2.3.2 Anwesenheit in den Veranstaltungen der Pflichtmodule

Etwas komplizierter ist die Anwesenheitsregelung für die Pflichtmodule. Hier besteht keine Wahlmöglichkeit, so dass alle sieben Module absolviert werden müssen. Andererseits ist die nach § 5 Abs. 2 StudienO grundsätzlich bestehende Präsenzpflcht hier weniger streng als bei den Wahlpflichtmodulen.

**Um die Mindestanforderung für die Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen zu erfüllen, müssen Sie im Laufe Ihres gesamten Studiums so viele Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule besuchen, dass Sie insgesamt auf mindestens 26 Leistungspunkte (LP) kommen. Die Leistungspunkte einer Veranstaltung werden Ihnen angerechnet, wenn Sie dort innerhalb eines Semesters an mindestens 80 Prozent der Unterrichtsstunden teilgenommen haben.**

Die Bestimmung gilt sowohl semester- als auch modulübergreifend, so dass es im Rahmen dieser Anwesenheitsbestimmungen zulässig ist, alle Veranstaltungen eines Pflichtmoduls „ausfallen“ zu lassen. In den **Veranstaltungen, in denen Sie nicht persönlich anwesend** waren, müssen Sie als **Nachweis Ihres Studiums so genannte „Ersatzleistungen“** (Studienleistungen) nach § 5 StudienO **erbringen** (siehe 2.3.3. und 4.1.), **wenn die betreffende Veranstaltung für Ihr Studium als absolviert gelten soll**. Es sind also im Laufe des gesamten Masterstudiums Studienleistungen nach freier Wahl zu Lehrveranstaltungen im Pflichtmodulbereich im Umfang von maximal 18 LP möglich (siehe § 5 Abs. 4 StudienO). Die Form der Ersatzleistung wird vom jeweiligen Dozenten festgelegt und kann nur in dem Semester abgelegt werden, in welchem die jeweilige Lehrveranstaltung angeboten wird. Mögliche Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Tests und Gruppenprüfungen oder kleine Hausarbeiten. Mittels der Übersicht auf Seite 10 können Sie selbst prüfen, an welchen Veranstaltungen Sie teilnehmen müssen, um auf die Mindestzahl von 26 Leistungspunkten zu kommen.

***Beispiel:** Für die **durchlaufende Vorlesung** „Kapitalgesellschaftsrecht inkl. Konzernrecht“ im Sommersemester 2026 mit insgesamt 13 Terminen bedeutet die 80-Prozent-Klausel, dass Sie in der Vorlesungszeit an **mindestens 11 Terminen teilnehmen müssen**.*

Für die **Blockveranstaltungen** der Pflichtmodule bestehen dieselben Anwesenheitsquoten wie für die Blockveranstaltungen der Wahlpflichtmodule. Bei den Blockveranstaltungen mit mindestens **vier Terminen** dürfen Sie **einen versäumen**, um die Anwesenheitspflicht für die jeweilige Veranstaltung noch zu erfüllen. Bei den Blockveranstaltungen mit **zwei oder drei Terminen** müssen Sie dagegen **an allen Terminen teilnehmen**, weil die Anwesenheitsquote sonst nur bei 50 bzw. rund 67 Prozent läge.

## 2. Organisation und Ablauf des Studiums

### 2.3.3 Leistungskontrollen in den Pflichtmodulen („Ersatzleistungen“)

In den **Pflichtveranstaltungen**, in denen Sie **nicht persönlich anwesend** sind, werden Ihre Fortschritte am Ende des jeweiligen Semesters durch eine so genannte „Ersatzleistung“ nach § 5 StudienO erfasst, **sofern die betreffende Veranstaltung für Ihr Studium als absolviert gelten soll**<sup>14</sup>. Für die Zulassung zu den Modulprüfungen „ersetzen“ die Leistungskontrollen gewissermaßen die persönliche Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung der Pflichtmodule.

**Das bedeutet, dass Sie zu den Modulabschlussklausuren nur zugelassen werden, wenn Sie in den Veranstaltungen der Pflichtmodule, an denen Sie nicht in der oben geschilderten Weise persönlich teilgenommen haben, eine Ersatzleistung erbracht haben.**

Aus der Funktion der Ersatzleistung als Ausgleich für die fehlende persönliche Anwesenheit in den Pflichtveranstaltungen folgt, dass sie für die Wahlpflichtmodule überhaupt nicht und für die Pflichtmodule nur insoweit notwendig sind, wie Sie nicht persönlich an den Veranstaltungen teilnehmen (können oder wollen). Wenn Sie an allen Pflichtveranstaltungen teilnehmen, so müssen Sie sich während des Studiums keinerlei Leistungskontrollen unterziehen.

Der **Termin** und die **Form** der Studienleistung (als Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit) werden durch die Lehrkraft bekannt gegeben. Nach § 5 Abs. 5 StudienO haben **Studierende**, die in einer Veranstaltung eine **Ersatzleistung erbringen möchten**, dies gegenüber der jeweiligen Lehrkraft oder dem Prüfungsausschuss **rechtzeitig schriftlich anzuzeigen**. Wenden Sie sich daher **bitte frühzeitig** an das **Organisationsbüro**, wenn Sie eine Ersatzleistung erbringen wollen bzw. müssen. Die Ersatzleistung wird nur als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und das Ergebnis geht nicht in die Note des Masterabschlusses ein. Ersatzleistungen, die Sie nicht bestanden haben, können Sie bis zum Bestehen wiederholen.

## 2.4 Anerkennung von außerhalb des Masterstudiengangs erbrachten Leistungen

Leistungen, die außerhalb des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“ erbracht wurden, können unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden. Die Einzelheiten sind in § 16 BAMA-O geregelt. Die Anerkennung hängt unter anderem davon ab, an welcher Hochschule bzw. sonstigen Institution die Leistung erbracht wurde und welcher Wert ihr im Vergleich mit den Leistungen für den Studiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ zukommt. Generell gilt, dass Veranstaltungen, welche in Ihrem Erststudium Pflichtveranstaltungen zum Erwerb Ihres Abschlusses waren, nicht angerechnet werden können. Anders gestaltet sich dies mit zusätzlich besuchten Veranstaltungen.

---

<sup>14</sup> Selbstverständlich müssen Sie jede Veranstaltung des Studiengangs im Laufe Ihres Studiums insgesamt nur einmal (persönlich oder bei den Pflichtmodulen ggfs. auch durch eine Ersatzleistung) absolvieren.

### 3. Selbststudium und E-Learning mit „Moodle 2“

Der Gesamtumfang der anerkannten Leistungen, die außerhalb der Universität Potsdam erbracht wurden, soll maximal 45 Leistungspunkte betragen (vgl. § 16 Abs. 10 BAMA-O). **Rechtsfolge der Anerkennung** ist, dass die **entsprechende Lehrveranstaltung** des Studiengangs **als besucht gilt**<sup>15</sup>. Zuständig für die Anerkennung ist der **Prüfungsausschuss** für den Studiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“. Wenn Sie Leistungen, die Sie außerhalb des Studiengangs erbracht haben, anerkennen lassen wollen<sup>16</sup> oder prüfen lassen möchten, ob eine Anerkennung möglich ist, wenden Sie sich bitte frühzeitig über das Organisationsbüro an den Prüfungsausschuss. Auch wenn Ihnen Leistungen anerkannt werden, müssen Sie an den **Modulabschlussprüfungen (inkl. Kurzhausarbeit und Planspiel)** teilnehmen und diese **bestehen**, um den Masterabschluss zu erhalten.

### 3. Selbststudium und E-Learning mit „Moodle 2“

Um die Präsenzzeiten auf ein Minimum zu reduzieren und so die flexible Studierbarkeit neben Familie und Beruf zu gewährleisten, obliegt es Ihnen, Ihre Kenntnisse im Selbststudium zu erweitern und das in den Vorlesungen vermittelte Wissen selbständig zu wiederholen und zu vertiefen. Dafür stehen Ihnen neben den Ressourcen der Universitätsbibliothek Potsdam mit ihren juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Beständen und Online-Datenbanken weitere studiengangsspezifische Mittel zur Verfügung. Zu diesen gehören vom Studiengang finanzierte Lehrbücher und Skripte sowie die Kurse des Masterstudiengangs auf der Lehrplattform „Moodle 2“ der Universität Potsdam.

#### 3.1 Universitätsbibliothek Potsdam (UB) und Online-Datenbanken

Die Bereichsbibliothek Babelsberg der Universitätsbibliothek Potsdam (UB) befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den Unterrichtsräumen auf dem Campus Griebnitzsee („Haus 5“)<sup>17</sup>. Neben einer Lesesaal und der Lehrbuchsammlung stehen Ihnen auch spezielle juristische **Datenbanken**, wie „**Beck-online**“, „**EUR-Lex**“ und „**juris**“ zur Verfügung, die Sie von der Startseite der Bibliothek (<https://www.ub.uni-potsdam.de/de/ub.html>) über den Menüeintrag „Datenbanken“ und dann auf der Datenbank-Seite in der Fachübersicht unter „Rechtswissenschaft“ erreichen.

Die Arbeit mit diesen Datenbanken ist nicht bloß über die Computer im Bibliotheksgebäude, sondern im Campusnetzwerk der Universität mittels WLAN auch über Ihren eigenen Laptop oder über einen anderen zum Uni-Netzwerk gehörenden Computer möglich. Näheres über die WLAN- und Internet-Zugänge erfahren Sie auf den Seiten des „**Zentrums für Informationstechnologie und Medienmanagement**“ (ZIM) unter



<sup>15</sup> Siehe dazu die Regeln zur Anwesenheitspflicht, Seite 11 ff.

<sup>16</sup> Das entsprechende Formular erhalten Sie beim Organisationsbüro.

<sup>17</sup> Einen Lageplan des Uni-Standorts Griebnitzsee finden Sie am Ende dieses Leitfadens.

### 3. Selbststudium und E-Learning mit „Moodle 2“

<https://www.uni-potsdam.de/zim/>. Die ZIM bietet auch regelmäßig Kurse für das Recherchieren in juristischen Datenbanken an.

Ein Teil der **steuerrechtlichen Bestände** der Universitätsbibliothek befindet sich nicht in Haus 5, sondern gehört zum **Handapparat**<sup>18</sup> des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Steuerrecht<sup>19</sup>, der am Lehrstuhl untergebracht ist. Diese Literatur können Sie tagsüber gegen die Hinterlegung eines Pfandes (Ausweis o. ä.) zum Lesen und Kopieren „entführen“ (die Ausleihe über Nacht ist dagegen grundsätzlich nicht möglich). Wenden Sie sich diesbezüglich bitte direkt an den Lehrstuhl.

### 3.2 Lehrbücher und fachspezifische Literatur des Studiengangs

Neben den allgemeinen Beständen der Universitätsbibliothek können Sie auch die besonderen, überwiegend steuer- und bilanzrechtlichen Lehrbücher, Skripte und Kommentare, die aus Mitteln des Studiengangs angeschafft wurden und von Ihren Dozenten für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen ausdrücklich empfohlen worden sind, nutzen. Die Bücher sind bis auf wenige Ausnahmen in der Universitätsbibliothek am Standort Babelsberg (Campus Griebnitzsee) ausleihbar. Die Bücher befinden sich nicht gesammelt an einer Stelle, sondern sind in den Bestand der Universitätsbibliothek integriert und thematisch sortiert. Unter der Signatur PP finden Sie Bücher zum Steuerrecht, unter PE zum Gesellschaftsrecht, unter PH zum Strafrecht. Am besten suchen Sie im Katalog der Universitätsbibliothek, dem OPAC<sup>20</sup>, nach der Literatur, die Sie benötigen. Hier finden Sie nicht nur gedruckte Werke, sondern auch viele eBooks. Eine Einführung in den OPAC und die Nutzung der Universitätsbibliothek finden Sie online<sup>21</sup>.



### 3.3 Zentrale E-Learning-Plattform „Moodle 2“ der Universität Potsdam

#### 3.3.1 Zugang/Login

Die Materialien der Dozenten können Sie online über die E-Learning-Plattform Moodle 2 abrufen. Die Universität Potsdam betreibt die zentrale E-Learning-Plattform „Moodle 2“, um das elektronisch unterstützte Lernen („E-Learning“) an der Universität zu fördern und auf einer einheitlichen Plattform zugänglich zu machen. Sie erreichen Moodle 2 direkt unter <https://moodle2.uni-potsdam.de/> oder über den Link „ZUGANG E-LEARNING“ auf der Homepage des Studiengangs unter [www.uni-potsdam.de/de/Impotsdam/index](http://www.uni-potsdam.de/de/Impotsdam/index). Der „Anmeldename“, den Sie bei Moodle 2 zum Einloggen benötigen, ist der zentrale Account



<sup>18</sup> Für die Suche nach dem Gesamtbestand des Handapparates geben Sie im OPAC der UB Potsdam bitte „sst 3328“ (HA Prof. Ismer) ohne „“, ein.

<sup>19</sup> Seit dem Sommersemester 2024 ist Herr Prof. Ismer Lehrstuhlinhaber. Die Adresse finden Sie auf Seite 36.

<sup>20</sup> <https://opac.ub.uni-potsdam.de/>

<sup>21</sup> <https://www.ub.uni-potsdam.de/de/kurse-beratung/selbstlernangebote/katalog-und-benutzerkonto-kennenlernen>

### 3. Selbststudium und E-Learning mit „Moodle 2“

der Universität Potsdam, den Sie nach der Immatrikulation vom ZIM erhalten haben und der auch Teil Ihrer universitären E-Mail-Adresse ist. Der Anmeldename ist das Wort, das vor dem „@“ in der E-Mail-Adresse steht, bei *benutzeraccount@uni-potsdam.de* also das Wort *benutzeraccount*. Zudem benötigen Sie noch das Passwort, das Sie auch für die Nutzung der universitären E-Mail-Adresse verwenden.

Zu den Kursen des Masterstudiengangs gelangen Sie über die Verweisung „Kurse“ > „Wintersemester 2025/26“ > „Unternehmens- und Steuerrecht“. Zu den einzelnen Moodle-Kursen müssen Sie sich anmelden. Die erforderlichen Passwörter teilt Ihnen das Master-Team auf Anfrage mit.



#### 3.3.2 Kursinhalte bei Moodle 2 und Korrekturangebot

In Moodle 2 ist jeder Lehrveranstaltung des Masterstudiengangs ein eigener Kurs zugeordnet, so dass das E-Learning-Angebot die „realen“ Lehrveranstaltungen widerspiegelt. Die einzelnen Moodle-Kurse enthalten die vorlesungsbegleitenden Materialien, die von den Lehrkräften zur Verfügung gestellt werden. Außerdem finden Sie in Moodle 2 den Kurs „Einführung in die Klausurbearbeitung & Klausurenkurs“ mit Materialien zur Einführung in die Klausurbearbeitung sowie Übungsklausuren zur Vorbereitung auf die Modulabschlussklausuren in einigen Pflichtmodulen. Die Übungsklausuren des jeweils laufenden Semesters können Sie selbständig bearbeiten und die Lösung über den Moodle-Kurs bzw. bei technischen Problemen per E-Mail an *post@impotsdam.de* beim Masterbüro zur Korrektur einreichen. Versehen Sie Ihre Bearbeitungen stets mit Ihrem Namen, der Matrikelnummer und dem jeweiligen Titel (Modulbezeichnung) der Übungsklausur, damit die Bearbeitung auch richtig zugeordnet werden kann.



#### 4. Prüfungen und Notengebung

## 4. Prüfungen und Notengebung

In § 8 der BAMA-O wird zwischen Studien- und Prüfungsleistungen unterschieden.

### 4.1 Studienleistungen (Ersatzleistungen), § 5 StudienO

Die Ergebnisse der „Ersatzleistungen“ gehen nicht in die Endnote des Masterabschlusses mit ein. Wie oben bereits erläutert<sup>22</sup>, dienen die Studienleistungen vielmehr nur dazu, die fehlende persönliche Anwesenheit in den Pflichtveranstaltungen auszugleichen.

### 4.2 Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen sind dagegen Teil der Masterprüfung und daher für die Endnote maßgeblich (§ 8 Abs. 2 BAMA-O). Die Prüfung besteht aus

- 7 **Modulabschlussklausuren** (je eine in fünf von sieben Pflichtmodulen und je eine in den beiden von Ihnen gewählten Wahlpflichtmodulen)
- 1 **Kurzhausarbeit** im Pflichtmodul **P 1** (Grundlagen des Steuerrechts/Verfahren)
- 1 unbenotetes **Planspiel** im Pflichtmodul **P 6** (Umwandlungsrecht)
- der schriftlichen **Masterarbeit**
- einer **mündlichen Prüfung**.

Das Wahlpflichtmodul **WP 5** wird mit einer Kombination aus einer mündlichen Präsentation und einer Modulabschlussklausur (Gewichtung jeweils 50 %) abgeschlossen.

#### 4.2.1 Modulabschlussklausuren

**Zu den Klausuren werden Sie nur zugelassen, wenn Sie ordnungsgemäß studiert und Ihre Anwesenheitspflicht erfüllt bzw. in den Pflichtmodulen ersatzweise Studienleistungen erbracht haben** oder wenn Ihre außerhalb des Studiengangs erbrachten Leistungen **anerkannt** worden sind (siehe oben 2.4).

Die Klausuren dauern in den Pflichtmodulen P 2 - P 5 jeweils **zwei Zeitstunden** (120 min). Im Pflichtmodul P 7 und in den Wahlpflichtmodulen WP 1 - WP 4 dauern die Klausuren jeweils **drei Zeitstunden** (180 Minuten). In den Klausuren soll festgestellt werden, ob Sie die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich des wissenschaftlichen und praktischen Umgangs mit der Vielfalt der möglichen Fälle auf dem Gebiet des Unternehmens- und Steuerrechts besitzen. Die **Prüfungsanforderungen** orientieren sich am Inhalt der Lehrveranstaltungen, die zu dem betreffenden Modul gehören. Mit dem Bestehen einer Modulabschlussprüfung erwerben Sie auch die Leistungspunkte, die dem jeweiligen Modul zugeordnet sind (§ 4 Abs. 1 StudienO).

---

<sup>22</sup> Siehe Seite 14.

#### 4. Prüfungen und Notengebung

Die Modulabschlussklausuren werden jeweils am Ende eines Semesters in der vorlesungsfreien Zeit geschrieben. **Pro Jahr** gibt es somit **zwei Prüfungskampagnen** mit allen neun Abschlussklausuren (5 in den Pflichtmodulen, 4 in den Wahlpflichtmodulen; die WP 5-Klausur nur im Wintersemester), die in der Regel in der **zweiten März-** bzw. **zweiten Septemberhälfte**<sup>23</sup> durchgeführt werden. Vorbehaltlich der Regelungen über die Zulassung zu den Klausuren bzw. die Anwesenheitspflicht können Sie wählen, ob Sie alle sieben Klausuren (5 in den Pflichtmodulen und 2 in den beiden von Ihnen belegten Wahlpflichtmodulen) in einer Kampagne schreiben oder die Klausuren „abschichten“, d. h. auf mehrere Semester verteilen wollen<sup>24</sup>. Für die **Klausuren** müssen Sie sich online via Moodle **anmelden**. Über die genauen Anmelde- und Klausurtermine, die weiteren Einzelheiten des Prüfungsverfahrens sowie die zugelassenen Hilfsmittel (Gesetzestexte etc.) werden wir Sie rechtzeitig informieren.



Die **Modulabschlussklausuren der Wahlpflichtmodule** können aufgrund der modularen Struktur des Studiengangs **frühestens am Ende des 2. Fachsemesters** absolviert werden, sobald das Lehrangebot eines Wahlpflichtmoduls vollständig durchlaufen werden konnte.

Für jede Modulabschlussprüfung haben Sie insgesamt drei Prüfungsversuche (Freiversuch ausgenommen). Die **Wiederholung von Prüfungsleistungen** im Masterstudiengang ist nur für *nicht* bestandene Prüfungsleistungen möglich; eine Chance zur Notenverbesserung besteht folglich nicht für bereits erfolgreich abgelegte Prüfungen. **Prüfungsleistungen**, die noch im **1. Fachsemester** absolviert und nicht bestanden werden, gelten jedoch als nicht unternommen und es verbleiben die ursprünglichen **drei Prüfungsversuche**, die für jede Modulprüfung vorgesehen sind (sog. **Freiversuchsregelung**). Bitte beachten Sie bei Ihrer Prüfungsplanung, dass Sie (auch im 1. Fachsemester) nur dann für eine Modulklausur bzw. Kurzhausarbeit zugelassen werden dürfen, wenn Sie das entsprechende Modul vollständig ordnungsgemäß belegt haben (siehe oben und unter 2.4).



Zur **Vorbereitung** auf die **Abschlussklausuren** in den **Pflichtmodulen** bemühen wir uns in **jedem Semester**, einen **Klausurenkurs** mit **mehreren Übungsklausuren** anzubieten, die anschließend ausführlich besprochen werden<sup>25</sup>. Außerdem gibt es in jedem Semester die Veranstaltung **„Einführung in die Klausurbearbeitung“** (Besprechung typischer Aufgabenkonstellationen und Prüfungsanforderungen für die Modulabschlussklausuren) und in jedem **Wintersemester** die das Modul P 7 ergänzende Veranstaltung **„Einführung in die Buchführung“**, in denen anhand von Beispielfällen insbesondere die juristische Argumentationsweise erläutert und Techniken zur Lösung von Klausuren im Masterstudiengang vermittelt werden. Sowohl der Klausurenkurs als auch diese



<sup>23</sup> Die jeweiligen Prüfungstermine und weitere Informationen finden Sie unter <https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/studierende/pruefungen/pruefungsvorbereitung-ablauf-termine-neue-studo>.

<sup>24</sup> Zu den Einzelheiten siehe das „Merkblatt zu den schriftlichen Prüfungsleistungen“, das Sie unter <https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/studierende/pruefungen/formulare.html> herunterladen können.

<sup>25</sup> Die Termine finden Sie unter <https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/studierende/semesteruebersicht-wise-2025/2026>.

#### 4. Prüfungen und Notengebung

Zusatzveranstaltungen sind **nicht Teil des regulären Curriculums** und fallen daher auch nicht unter die Anwesenheitsbestimmungen nach der StudienO<sup>26</sup>.

##### 4.2.2 Modulabschlussprüfungen im Wahlpflichtmodul WP 5

Im Wahlpflichtmodul **WP 5** wird die Modulabschlussprüfung mittels **Kombination** aus einer **mündlichen Präsentation** (Referat) und einer **Klausur (90 Minuten)** abgenommen. Dies ist den besonderen Inhalten und Lehrformen dieses Moduls geschuldet und daher auf die anderen Module nicht übertragbar. Für die Klausur gelten sinngemäß dieselben (oben geschilderten) Vorgaben wie für die Klausuren der anderen Module. Zusätzlich zu der Klausur ist in einer Veranstaltung des Moduls WP 5 eine mündliche Präsentation (Referat) zu erbringen. Bei der Themenwahl und bei der Art und dem Umfang der Präsentation ist die Gleichwertigkeit der Kombination aus Klausur und Präsentation mit den Modulabschlussklausuren der anderen Module zu wahren. Für die Modulabschlussnote wird der Durchschnitt aus der Note für die mündliche Präsentation und der Note für die Klausur gebildet.

##### 4.2.3 Masterarbeit & Anmeldeverfahren, § 7 StudienO, § 30 BAMA-O



Die Masterarbeit wird in der Regel im **letzten Semester** des Studiums geschrieben. Um mit der Masterarbeit zu beginnen, müssen Sie in Ihrem Studium zunächst 45 Leistungspunkte erworben haben (§ 7 Abs. 1 StudienO). Den **Beginn der Masterarbeit** müssen Sie beim **Prüfungsausschuss anmelden**. **Wegen der notwendigen Formalitäten wenden Sie sich bitte frühzeitig an das Masterbüro<sup>27</sup>**. Dies gilt insbesondere, wenn Sie den Studiengang (z.B. wegen eines befristeten BAföG-Bezugs) bis zu einem bestimmten Semester abschließen müssen.

Die Bearbeitungszeit für die Arbeit beträgt **sechs Monate** (§ 30 Abs. 5. BAMA-O). Für das Thema der Arbeit und die Gutachter:innen haben Sie ein Vorschlagsrecht. Die Lehrkräfte, das Organisationsbüro und die Leiter des Studiengangs werden Ihnen bei der Auswahl eines geeigneten Themas gerne behilflich sein. Wenn Sie merken, dass Ihnen das gewählte Thema doch nicht zusagt, besteht einmal die Möglichkeit, das Thema innerhalb des zweiten Monats der Bearbeitungszeit zurückzugeben.

Sie benötigen zunächst einen **Betreuer (Erstgutachter)**, um die **Masterarbeit formell anmelden** zu können und nach **Bewilligung des Themas seitens des Prüfungsausschusses** in die sechsmonatige Bearbeitungsphase starten zu können. Mit dem Erstgutachter ist das konkrete Thema inhaltlich abzustimmen. Nach Abstimmung des Themas und dem Einholen der Einverständniserklärung zur Betreuung Ihres Themas durch den Erstgutachter melden

<sup>26</sup> Siehe dazu Seite 11 ff.

<sup>27</sup> Mehr zum Verfahren finden Sie im „Merkblatt zu den schriftlichen Prüfungsleistungen“ (Seite 6 ff).

#### 4. Prüfungen und Notengebung

Sie Ihre Masterarbeit über unser Masterbüro an. Einen **Zweitgutachter** können Sie benennen (also dessen Einverständnis einholen), dies ist jedoch nicht zwingend. Falls Sie auf den Vorschlag eines Zweitgutachters verzichten (Mitteilung ans Masterbüro erforderlich), wird der Prüfungsausschuss Ihnen während der Masterarbeitsphase von Amts wegen einen Zweitgutachter zuweisen. Nach **Zustimmung des Prüfungsausschusses und offizieller Vergabe des Themas** erhalten Sie die Kontaktdaten für das **Studienbüro (Prüfungsamt der Juristischen Fakultät<sup>28</sup>)**, um sich dort zeitnah das Thema „abzuholen“ und den offiziellen Beginn und das Ende der sechsmonatigen Bearbeitungszeit dokumentieren zu lassen. Damit wird der Eintritt in die Masterarbeitsphase amtlich vermerkt.

Die **Abgabe der Masterarbeit** erfolgt **rein digital** mittels einer **pdf-Datei**. Die Dateigröße darf dabei ohne ausdrückliche Rücksprache mit den Studiengangskordinatoren 10 Megabyte nicht überschreiten. Zur fristwahrenden Abgabe senden Sie bitte rechtzeitig eine Mail mit Ihrer kompletten Masterarbeit in *einer* Datei, die sämtliche Bestandteile Ihrer Masterarbeit enthält als pdf-Anhang an [post@lmpotsdam.de](mailto:post@lmpotsdam.de) an das Masterbüro. Maßgeblich ist der vollständige **Dateieingang** im Mailpostfach des Masterbüros.

##### 4.2.4 Mündliche Prüfung, § 30 Abs. 11 BAMA-O

Die mündliche Prüfung kann erst **nach Abgabe der Masterarbeit** stattfinden<sup>29</sup>. Die Prüfung erfolgt durch den Prüfer und einem Beisitzer, wobei der Prüfer in der Regel der Betreuer Ihrer Masterarbeit ist. Die Dauer der Prüfung beträgt in der Regel **50 Minuten**, von denen 20 Minuten auf die Verteidigung der Masterarbeit und 30 Minuten auf das Prüfungsgespräch entfallen sollen. Die Verteidigung besteht aus Ihrem eigenen kurzen Vortrag mit anschließenden Fragen zum Thema Ihrer Arbeit. Gegenstand des allgemeinen Prüfungsgesprächs sind die Masterarbeit, gegebenenfalls auch Inhalte der sieben Pflichtmodule und Ihrer beiden Wahlpflichtmodule.

##### 4.2.5 Bewertung, Notenskala und Berechnung der Masternote

Nach § 11 BAMA-O gilt für die Bewertung der Prüfungsleistungen eine **Notenskala** von 1 bis 5:

- 1 = **sehr gut** (eine hervorragende Leistung)
- 2 = **gut** (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
- 3 = **befriedigend** (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
- 4 = **ausreichend** (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
- 5 = **nicht ausreichend** (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt)

---

<sup>28</sup> Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 38.

<sup>29</sup> Die mündliche Prüfung findet nur statt, wenn die Arbeit im schriftlichen Teil mit der Endnote „ausreichend“ (4,0) oder besser benotet worden ist (vgl. § 30 Abs. 11 BAMA-O).

#### 4. Prüfungen und Notengebung

Die **übliche juristische Punkteskala** von 0 bis 18 Punkten ist daher **nicht** anzuwenden. Bei der Bewertung können zur besseren Differenzierung auch Zwischennoten vergeben werden. Dadurch sind insgesamt folgende Noten möglich: „1,0“, „1,3“, „1,7“, „2,0“, „2,3“, „2,7“, „3,0“, „3,3“, „3,7“, „4,0“ und „5,0“ (vgl. § 11 Abs. 3 BAMA-O). Eine Prüfungsleistung ist **bestanden**, wenn sie mit **mindestens „ausreichend“ (4,0)** bewertet worden ist.

Die **Berechnung der Masternote**, also der Gesamtnote des Masterabschlusses aus den Ergebnissen der 7 Modulabschlussklausuren, der Kurzhausarbeit, der Masterarbeit und der mündlichen Prüfung ist in § 18 BAMA-O geregelt.

Für den Masterabschluss sind folgende Gesamtnoten möglich:

- „**mit Auszeichnung**“ (1,0 bis einschließlich 1,2),
- „**sehr gut**“ (1,3 bis einschließlich 1,5),
- „**gut**“ (1,6 bis einschließlich 2,5),
- „**befriedigend**“ (2,6 bis einschließlich 3,5) und
- „**ausreichend**“ (3,6 bis einschließlich 4,0).

Die Modulabschlussklausuren inkl. Kurzhausarbeit machen insgesamt 2/3, die Masterarbeit und die mündliche Prüfung zusammen insgesamt 1/3 der Masternote aus. Innerhalb der Modulabschlussklausuren erfolgt eine differenzierte Gewichtung nach der Zahl der Leistungspunkte, die den einzelnen Modulen zugeordnet sind.

#### 4.3 Graduierung, § 19 BAMA-O

Mit dem Bestehen der Abschlussklausuren, der Kurzhausarbeit, der Masterarbeit und der mündlichen Prüfung haben Sie die für den Masterabschluss notwendigen **90 Leistungspunkte** erworben und alle für die Graduierung notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Sie erhalten ein Zeugnis über die Noten sowie eine Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades „Master of Laws (LL.M.)“. Damit haben Sie Ihr Studienziel erreicht. Denn mit der Aushändigung der Urkunde wird gemäß § 19 Abs. 3 BAMA-O die

**Berechtigung zur Führung des akademischen Grades „Master of Laws (LL.M.)“**  
erworben.

## 5. Ausbildung zum „Fachanwalt für Steuerrecht“ nach der FAO

### 5. Ausbildung zum „Fachanwalt für Steuerrecht“ nach der FAO

Die Anforderungen für die Verleihung der Bezeichnung „Fachanwalt für Steuerrecht“ ergeben sich nicht aus der Studienordnung, sondern aus der Fachanwältin- und Fachanwaltsordnung (FAO)<sup>30</sup>.



In § 9 FAO sind die Bereiche festgelegt, in denen die besonderen Kenntnisse im Steuerrecht nachzuweisen sind:

#### § 9 Nachzuweisende besondere Kenntnisse im Steuerrecht

Für das Fachgebiet Steuerrecht sind besondere Kenntnisse nachzuweisen in den Bereichen

1. Buchführung und Bilanzwesen einschließlich des Rechts der Buchführung und des Jahresabschlusses,
2. Allgemeines Abgabenrecht einschließlich Bewertungs- und Verfahrensrecht,
3. Besonderes Steuer- und Abgabenrecht in den Gebieten:
  - a) Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer,
  - b) Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerrecht,
  - c) Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht.
4. Steuerstrafrecht sowie Grundzüge des Verbrauchsteuer- und internationalen Steuerrechts einschließlich des Zollrechts.

Dabei sind für den **Erwerb** der besonderen theoretischen Kenntnisse insbesondere die Vorgaben der §§ 4 und 4a FAO relevant, nach denen Sie in den in § 9 FAO genannten Bereichen insgesamt **mindestens 160 Zeitstunden an Lehrveranstaltungen** teilnehmen müssen (120 Zeitstunden gemäß § 4 Abs. 1 S. 2 FAO sowie 40 Zeitstunden für Buchhaltung und Bilanzwesen, § 4 Abs. 1 S. 3 FAO, abgedeckt durch das Modul P 7).

Zudem müssen Sie **Leistungskontrollen** (also Klausuren) im Umfang von mindestens **15 Zeitstunden** erbringen (§ 4a Abs. 2 FAO). Beachten Sie außerdem die **Nachweispflicht** für den Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse (§ 6 Abs. 1 und 2 FAO).

Die **Fachanwältin- und Fachanwaltsordnung** fordert daher vor allem eine **höhere persönliche Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen**, die **über die Anforderungen der Studienordnung hinausgeht**.

Diese spezifische **Anwesenheitspflicht** betrifft namentlich

- die Veranstaltungen der Module **P 1, P 2, P 3 (Einführung in das Steuerrecht, Einkommensteuerrecht, Unternehmensteuerrecht, Umsatzsteuerrecht und Steuerverfahrensrecht)**,
- das **Recht der Unternehmensnachfolge** aus dem Modul **P 4**,
- die beiden Veranstaltungen des Moduls **P 7 (Bilanzrecht und Bilanzsteuerrecht)**,
- das **Steuerstrafrecht** aus dem Modul **WP 1** und
- das **Internationale Unternehmensteuerrecht** aus dem Modul **WP 3**.

<sup>30</sup> Die FAO finden Sie z. B. bei der Bundesrechtsanwaltskammer unter [https://www.brak.de/fileadmin/02\\_fuer\\_anwaelte/berufsrecht/27\\_-\\_FAO\\_Stand\\_01.05.2025.pdf](https://www.brak.de/fileadmin/02_fuer_anwaelte/berufsrecht/27_-_FAO_Stand_01.05.2025.pdf).

## 5. Ausbildung zum „Fachanwalt für Steuerrecht“ nach der FAO

Für die theoretische Ausbildung zum Fachanwalt für Steuerrecht müssen Sie die Klausuren aus den Pflichtmodulen P 2, P 3 (ohne Investmentsteuerrecht, wobei Sie diesen Teil wiederum für Ihren Masterabschluss ablegen müssen) und P 7, die fachanwaltsrelevanten Teile aus den Wahlpflichtmodul-Klausuren WP 1 (Steuerstrafrecht) und WP 3 (Internationales Unternehmensteuerrecht) sowie ergänzend zwei weitere spezielle Fachanwaltsklausuren<sup>31</sup> schreiben, um die Vorgaben der FAO für die theoretische Ausbildung zum Fachanwalt für Steuerrecht zu erfüllen. Sofern Sie **andere als die Wahlpflichtmodule WP 1 und WP 3** gewählt haben, ergeben sich durch die Fachanwaltsausbildung **zusätzliche** Anforderungen hinsichtlich der anzufertigenden **Klausuren**. Belegen Sie beispielsweise die Module WP 1 und WP 2 für den Erwerb Ihres Masterabschlusses, so müssen Sie u.a. neben diesen beiden Klausuren zusätzlich den fachanwaltsrelevanten Teil aus der WP 3-Klausur bestehen, wenn Sie die theoretische Ausbildung zum Fachanwalt für Steuerrecht im Rahmen des Masterstudiums erfolgreich absolvieren möchten.

**Zuständig** für die **Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung** ist weder die Juristische Fakultät noch die Universität Potsdam, sondern gemäß § 22 FAO die **Rechtsanwaltskammer**, der der Anwalt angehört. Wenden Sie sich daher bei Fragen zur Anerkennung Ihrer Leistungen vorrangig an die für Sie zuständige Kammer.

Nach Feststellung des Vorstandes der **Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg** vom 20. Mai 2010 entspricht der Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ den theoretischen Voraussetzungen zur Erlangung des Fachanwaltstitels für Steuerrecht nach Maßgabe der Fachanwältin- und Fachanwaltsordnung. Wenn und soweit die inhaltliche Übereinstimmung zwischen dem Studiengang und der fachtheoretischen Voraussetzung des Fachanwaltes für Steuerrecht auch für die Zukunft aufrechterhalten bleiben sollte, besteht nach Angaben der Kammer an der Vergleichbarkeit und gleichartigen Eignung dieses Ausbildungsganges kein berechtigter Zweifel. Diese Feststellung erstreckt sich auch auf die Prüfungsplanungen und auf die Abschlussklausuren.

**Wenn Sie sich für die Ausbildung zum Fachanwalt entschließen, bitten wir Sie, uns darüber spätestens zum Ende Ihres 1. Fachsemesters in Kenntnis zu setzen, sodass wir Ihre erforderlichen Stunden und Leistungen gesondert im Blick behalten können.**

---

<sup>31</sup> FA-Klausur 1 (Einkommensteuerrecht) und FA-Klausur 2 (Steuerverfahrensrecht)

## 6. Veranstaltungen des „Potsdamer Steuerforum e. V.“

### 6. Veranstaltungen des „Potsdamer Steuerforum e. V.“

Das „Potsdamer Steuerforum e. V.“<sup>32</sup> ist ein eingetragener **Verein**, der es sich zum Ziel gesetzt hat, die **Verbindung zwischen Steuerwissenschaft und Steuerpraxis** zu verbessern sowie Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Steuerrechts an der Universität Potsdam zu fördern. Zu diesem Zweck veranstaltet er gemeinsam mit der Juristischen Fakultät und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam **Tagungen und Vorträge zum Steuerrecht**. In der Regel gibt es eine große Veranstaltung pro Jahr, den ganztägigen „Potsdamer Steuertag“ im Herbst, die einem bestimmten Thema gewidmet ist. Sie **gehört nicht zum Curriculum** des Studiengangs. Die Teilnahme ist für Studierende **kostenfrei**. Über die Einzelheiten werden wir Sie rechtzeitig informieren.



## 7. Rückmeldung, Mensa und Kinderbetreuung

### 7.1 Rückmeldung und Gebührenzahlung

Da die Immatrikulation in den Studiengang immer nur für ein Semester erfolgt, müssen Sie sich für jedes Semester (erstmalig also für das Sommersemester 2026) bei der Universität **rückmelden**. Bitte beachten Sie, dass auch für die Verlängerung des Teilzeitstatus ggfs. ein erneuter Antrag beim Studierendensekretariat erforderlich ist, da der Antrag in der Regel nur für zwei oder vier Semester bewilligt wird. Die Aufforderung zur Rückmeldung erfolgt seitens der Universität (Dezernat 2) etwa zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Rückmeldezeitraums **nicht postalisch**, sondern **per E-Mail an Ihren Universitätsaccount** (...@uni-potsdam.de), den Sie bei der Immatrikulation vom ZIM erhalten haben. Sollten Sie per Mail keine Aufforderung der Universität Potsdam zur Rückmeldung zum Sommersemester 2026 erhalten, setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Studierendensekretariat (Dezernat 2) bzw. bei Mailproblemen mit dem ZIM in Verbindung.



Die Kontaktdaten finden Sie hier:

<https://www.uni-potsdam.de/de/studium/beratung/studierendensekretariat/kontakt>

<http://www.uni-potsdam.de/de/zim/beratung-hilfe/service-center.html>

Die Termine der Universität Potsdam zu den Rückmeldezeiträumen finden Sie hier:

<http://www.uni-potsdam.de/studium/termine/semestertermine.html>

Die **Rückmeldemail** enthält sämtliche Daten für den Überweisungsweg. Bitte beachten Sie, dass für die **Rückmeldung ein anderer Zahlungsweg als bei der Studiengebühr für den Masterstudiengang** gilt! Für die Rückmeldung entstehen in jedem Semester erneut Gebühren und Beiträge in Höhe von derzeit rund 146,- Euro pro Semester; darin ist seit



<sup>32</sup> Mehr über den Verein finden Sie unter [www.potsdamer-steuerforum.de](http://www.potsdamer-steuerforum.de).

## 7. Rückmeldung, Mensa und Kinderbetreuung

01.04.2024 kein Semesterticket für den ÖPNV in Brandenburg und Berlin mehr enthalten, die nicht von der Gebühr für den Masterstudiengang abgedeckt sind und daher zusätzlich entrichtet werden müssen. **Der Rückmeldezeitraum für das Sommersemester 2026 läuft vom 15. Januar bis 15. Februar 2026, der Rückmeldezeitraum für das Wintersemester 2026/2027 vom 15. Juni bis 15. Juli 2026.**

Wenn Sie die Überweisung getätigt haben, finden Sie Ihre Studienbescheinigung online in Ihrem PULS-Account und können diese selbständig ausdrucken:



<https://puls.uni-potsdam.de>.

Beachten Sie, dass im Falle einer **Exmatrikulation** auch alle Vorteile des Studierendenstatus und die Nutzung der technischen Dienste über Ihren Uni-Account (z.B. Zugriff auf Datenbanken wie beck-online, Bibliotheksnutzung, eigenständige Nutzung der Zoom-Campuslizenz, Zugang zu Moodle, Mail.UP und PULS etc. an der Universität Potsdam etc.) verloren gehen.

Bitte denken Sie auch daran, dass bis zum **15. Februar 2026** bzw. zum **15. Juli 2026** die weiteren Anteile der besonderen **Gebühr für den Studiengang** (in Höhe von je 2.000,- Euro) zu zahlen sind, die Sie ohne weitere Zahlungsaufforderung überweisen müssen. Näheres dazu enthält Ihr Zulassungs- und Gebührenbescheid.

### 7.2 Mensa und Kaffeebar

Das Studentenwerk der Universität Potsdam betreibt am Campus Griebnitzsee eine **Mensa** mit angeschlossener **Cafeteria**, in der Sie bei Vorlage Ihres Studierendenausweises zu ermäßigten Preisen essen können. Mensa und Cafeteria befinden sich im Erdgeschoss von Haus 1 (Eingang Bahnhofsseite) und sind während der Vorlesungszeit montags bis donnerstags von 8:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 14:30 Uhr geöffnet (während der Semesterferien gelten kürzere Öffnungszeiten bis 14:30 Uhr). Den Speiseplan und weitere Informationen zur Mensa finden Sie unter:

<https://www.studentenwerk-potsdam.de/essen/unsere-mensen/detailinfos/mensa-griebnitzsee>.



## 7. Rückmeldung, Mensa und Kinderbetreuung

### 7.3 Kinderbetreuung

Die Universität Potsdam bietet gemeinsam mit ihrer langjährigen Partnerin „Die Kinderwelt gGmbH“ eine Kinderbetreuung<sup>33</sup> während der Lehrveranstaltungen, die sich exklusiv an die Studierenden des Masterstudiengangs richtet. Die Organisation der Kinderbetreuung entstand in Zusammenarbeit mit dem „Koordinationsbüro für Chancengleichheit“ und der Gleichstellungsbeauftragten an der Universität Potsdam<sup>34</sup>.

Ihre Kinder werden räumlich nah zu den Unterrichtsräumen im **Eltern-Kind-Raum** des Hauses 1 am Campus Griebnitzsee<sup>35</sup> altersgerecht und individuell für **max. 90 Stunden pro Semester** gegen eine **Eigenbeteiligung** i.H.v. derzeit 5 Euro pro berechneter bzw. gebuchter Betreuungsstunde betreut. Die Kinderwelt gGmbH stellt lt. ihren AGB's bei kurzfristigen Stornierungen von gebuchten Kinderbetreuungen den Betrag (Eigenbeteiligung) in Rechnung, wenn die Buchung weniger als eine Woche (168 Stunden) im voraus storniert wird.

Die individuell zu vereinbarende Kinderbetreuung kann im Studiengang nur für einzelne, konkrete Termine (Lehrveranstaltungstermine, Präsenzprüfungstermine) in Anspruch genommen werden und ist mit hohen Kosten für den Studiengang verbunden. Sie soll Engpässe bei der Kinderbetreuung abmildern können, kann jedoch keine dauerhafte bzw. stetige Kinderbetreuung ersetzen.

**Beachten Sie bitte, dass von der „Die Kinderwelt gGmbH“ nur Kinder aufgenommen werden, die zuvor angemeldet wurden. Melden Sie Ihr Kind daher mindestens drei Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung über die Seite <https://flex.die-kinderwelt.com/> zur Betreuung an.**



Ihre **Ansprechpartnerin** bei der „Die Kinderwelt gGmbH“ ist Frau Silvana-Sarina Koch, die Sie telefonisch unter 0331/70476-0 oder per E-Mail ([flex@die-kinderwelt.com](mailto:flex@die-kinderwelt.com)) erreichen. Auch das Master-Team steht Ihnen bei Fragen und Problemen gern zur Verfügung.

---

<sup>33</sup> verfügbares Betreuungspersonal vorausgesetzt

<sup>34</sup> Die Adressen finden Sie jeweils auf Seite 38.

<sup>35</sup> Einen Lageplan des Uni-Standorts Griebnitzsee finden Sie am Ende dieses Leitfadens.

## 8. Vorlesungszeiten, Veranstaltungstermine und Dozenten

## 8. Vorlesungszeiten, Veranstaltungstermine und Dozenten

### 8.1 Rahmentermine der Universität Potsdam 2025 - 2026

#### Wintersemester 2025/2026

- Dauer des Semesters: 01.10.2025 - 31.03.2026
- **Vorlesungszeitraum:** **13.10.2025 – 07.02.2026**
- Rückmeldefrist für das Sommersemester 2026: 15.01.2026 - 15.02.2026

#### Lehrveranstaltungsfreie Tage im Vorlesungszeitraum:

- 31.10.2025 (Reformationstag)
- 22.12.2025 - 04.01.2026 (Akademische Weihnachtsferien)

#### Sommersemester 2026

- Dauer des Semesters: 01.04.2026 – 30.09.2026
- **Vorlesungszeitraum:** **13.04.2026 – 25.07.2026**
- Rückmeldefrist für das Wintersemester 2026/2027: 15.06.2026 – 15.07.2026

#### Lehrveranstaltungsfreie Tage im Vorlesungszeitraum:

- 01.05.2026 (Maifeiertag) bis einschließlich 02.05.2026
- 14.05.2026 (Christi Himmelfahrt) bis einschließlich 16.05.2026
- 23.05.2026 (Pfingstweekenende)
- 25.05.2026 (Pfingstmontag)



---

Die Rahmentermine für das Wintersemester 2025/2026 und die weiteren Semester finden Sie im Internet-Angebot der Universität Potsdam unter [www.uni-potsdam.de/studium/termine/semestertermine.html](http://www.uni-potsdam.de/studium/termine/semestertermine.html).

## 8. Vorlesungszeiten, Veranstaltungstermine und Dozenten

### 8.2 Veranstaltungen im Wintersemester 2025/2026<sup>36</sup>



#### Blockveranstaltungen Pflichtmodule (Zeitraum 11.10.2025-07.02.2026)<sup>37</sup>

##### **P 2 Einkommensteuerrecht**

RI Christian Weimann, LL.M.

SA 11. Oktober 2025 10-17:30 UHR s.t.

SA 18. Oktober 2025 10-17:30 UHR s.t.

SA 25. Oktober 2025 10-17:30 UHR s.t..

##### **P 2 Umsatzsteuerrecht**

RA/StB Dr. Liegmann

SA 08. November 2025 10-16 UHR

SA 15. November 2025 10-16 UHR

##### **P 3 Unternehmensteuerrecht**

RA/StB Dr. Fischer, RA/StB Reckwardt, Dr. Specker

SA 22. November 2025 09-16:30 UHR s.t.

SA 29. November 2025 09-16:30 UHR s.t.

SA 06. Dezember 2025 09-16:30 UHR s.t.

##### **P 3 Investmentsteuerrecht**

RA/StB Dr. Schwarz

FR 12. Dezember 2025 14-17 UHR

FR 19. Dezember 2025 14-17 UHR

FR 16. Januar 2026 16-19 UHR

FR 23. Januar 2026 16-19 UHR

##### **P 6 Umwandlungsrecht u. Umwandlungssteuerrecht**

RA Kimmel, M.L.E., StB Mohr, StBin Wende, LL.M.

FR 21. November 2025 13:30-19:30 UHR s.t.

FR 28. November 2025 13:30-19:30 UHR s.t.

FR 05. Dezember 2025 13:30-19:30 UHR s.t.

SA 13. Dezember 2025 10-18 UHR (Planspiel)

---

<sup>36</sup> Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen auf der Homepage (Semesterübersicht) des Studiengangs.

<sup>37</sup> Änderungen bleiben vorbehalten.

## 8. Vorlesungszeiten, Veranstaltungstermine und Dozenten

### P 7 Bilanzrecht

StB/WP Dr. Seidler

FR 17. Oktober 2025 9-13 UHR  
FR 24. Oktober 2025 9-13 UHR  
FR 07. November 2025 9-13 UHR  
FR 14. November 2025 9-13 UHR  
FR 21. November 2025 9-13 UHR  
FR 28. November 2025 9-13 UHR  
FR 05. Dezember 2025 9-13 UHR.

### P 7 Bilanzsteuerrecht

StB Hülsmann

FR 12. Dezember 2025 9-13 UHR  
FR 19. Dezember 2025 9-13 UHR.  
FR 09. Januar 2026 9-13 UHR  
FR 16. Januar 2026 9-13 UHR.  
FR 23. Januar 2026 9-13 UHR.  
FR 30. Januar 2026 9-13 UHR.  
FR 06. Februar 2026 9-13 UHR

## Blockveranstaltungen Wahlpflichtmodule (Zeitraum 11.10.2025-07.02.2026)<sup>38</sup>



### WP 1 Steuerstrafrecht

Prof. Dr. Dr. h.c. Hellmann (i.R.)

DO 16. Oktober 2025 12-18 UHR  
DO 23. Oktober 2025 12-18 UHR  
DO 06. November 2025 12-18 UHR  
DO 13. November 2025 12-18 UHR

### WP 2 Sanierungssteuerrecht

RA/StB von Cölln, StB Gageur

DO 04. Dezember 2025 9-18 UHR  
DO 11. Dezember 2025 12-18 UHR  
DO 18. Dezember 2025 9-18 UHR

---

<sup>38</sup> Änderungen bleiben vorbehalten.

## **8. Vorlesungszeiten, Veranstaltungstermine und Dozenten**

### **WP 3 Internationales Unternehmensteuerrecht**

RA/StB Dr. Hinder, LL.M. (San Diego)

SA 10. Januar 2026 10-16 UHR

SA 17. Januar 2026 10-16 UHR

SA 24. Januar 2026 10-16 UHR

SA 31. Januar 2026 10-16 UHR

### **WP 4 Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht**

RAin Gounalakis, LL.M. (UCLA)

FR 07. November 2025 14-20 UHR

FR 14. November 2025 14-20 UHR

DO 15. Januar 2026 14-20 UHR

DO 22. Januar 2026 14-20 UHR

### **WP 5 Praxis der Streitbeilegung** *(nur relevant für Studierende, die den Kurs „Grundlagen der Mediation“ im Sommersemester bereits besucht haben)*

RAin Hufschmidt

MI 22. Oktober 2025 09-17 UHR

DO 30. November 2025 09-17 UHR

DO 05. Februar 2026 09-17 UHR

## **Fakulative Veranstaltungen**

### **P 2 Umsatzsteuerrecht Übung**

RA/StB Dr. Liegmann

FR 12. Dezember 2025 18-20 UHR

FR 09. Januar 2026 18-20 UHR

FR 30. Januar 2026 18-20 UHR

### **P 7 Bilanzsteuerrecht Übung** (fakultativ), ergänzend zur Vorlesung Bilanzsteuerrecht

StB Richardt

FR 09. Januar 2026 14-16 UHR

FR 16. Januar 2026 14-16 UHR

FR 23. Januar 2026 14-16 UHR

FR 30. Januar 2026 14-16 UHR

FR 06. Februar 2026 14-16 UHR

## **8. Vorlesungszeiten, Veranstaltungstermine und Dozenten**

### **Einführung in die Buchführung**

Dr. Westendorf, LL.M.

DO 18-20 UHR (Zeitraum: 16.10.2025 bis einschließlich 08.01.2026\*)

\*Am 30.10.2025 wird die Veranstaltung entfallen.

### **Fachanwalts-Kurs**

Ri Dr. Leibohm

DO 20. November 2025 9-13 UHR

DO 27. November 2025 8-12 UHR

### **Einführung in die Klausurbearbeitung**

RA Dr. Feldner, LL.M., RA/StB Stoklassa, LL.M.

DO 20. November 2025 13-18 UHR

DO 27. November 2025 13-18 UHR

### **Besprechung „Übungsklausurenkurs“**

RA Dr. Feldner, LL.M.

FR 29. Januar 2026 14-19 UHR

(Übungsklausuren Pflichtmodule P 2, P 3 Teil Unternehmensteuerrecht, P 7)

### **Tax Tech-Führerschein**

Balzer, Gärtner, Halwaß, Rühmann, StB Steger, Dr. Weith

FR 17. Oktober 2025 14-18 UHR

DO 23. Oktober 2025 8-11:30 UHR

FR 24. Oktober 2025 14-19 UHR

DO 06. November 2025 8-11:15 UHR s.t.

DO 13. November 2025 8-12 UHR

DO 08. Januar 2026 8-17 UHR

DO 15. Januar 2026 8-10 UHR

FR 06. Februar 2026 16:45-19:45 UHR s.t.

## 8. Vorlesungszeiten, Veranstaltungstermine und Dozenten

### 8.3 Semesterübersichten im Internet

Die hier aufgeführten Veranstaltungen finden Sie auch auf der Homepage des Studiengangs. Dort werden auch aktuelle Termin- und Raumänderungen angezeigt.



Hinweisen möchten wir zudem auf die **Rubrik „Aktuelles“** auf der Homepage des Studiengangs unter <http://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/index.html>. Dort finden Sie ebenfalls aktuelle Hinweise zu den Veranstaltungen. Zudem bemühen wir uns, Sie bei kurzfristigen Änderungen auch per E-Mail zu informieren.

Die **Lehrtermine des Wintersemesters 2025/2026** finden Sie unter <https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/studierende/semesteruebersicht-wise-2025/2026>.



Die **Lehrtermine des Sommersemesters 2026** finden Sie unter <https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/studierende/semesteruebersicht-sose-2026>.



### 8.4 Dozentinnen und Dozenten

Im Studienjahr 2025/2026 wirken folgende **Professor:Innen** der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam und **Lehrbeauftragte** im Rahmen des Studiengangs mit:



#### P 1

Prof. Dr. Roland Ismer, MSc Econ. (LSE) • Universität Potsdam  
StB Klaus Salomon • Dr. Bossin & Partner Steuerberater und Rechtsanwälte  
Eike Schafft • Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Dr. Jan Wulbusch, LL.M. (London) • Berliner Finanzverwaltung

#### P 2

Prof. Dr. Roland Ismer, MSc Econ. (LSE) • Universität Potsdam  
RA/StB Dr. Bastian Liegmann • Flick Gocke Schaumburg  
Ri Christian Weimann, LL.M. • Richter (Finanzgericht Berlin-Brandenburg)

#### P 3

RA/StB Dr. Hardy Fischer • P+P Pöllath + Partners  
Prof. Dr. Roland Ismer, MSc Econ. (LSE) • Universität Potsdam  
RA/StB Sören Reckwardt • P+P Pöllath + Partners  
RA/StB Dr. Sebastian Schwarz • YPOG Berlin  
Dr. Gerhard Specker • Verwaltung des Deutschen Bundestages (Fachbereich Haushalt und Finanzen)

## 8. Vorlesungszeiten, Veranstaltungstermine und Dozenten

### P 4

RA Torsten Göcke, LL.M. • Ernst & Young  
RA Dr. Achim Grothaus (FA für Handels- und Gesellschaftsrecht), LL.M. (London) • Ernst & Young  
Ri Dr. Thomas Leibohm • Richter (Finanzgericht Berlin-Brandenburg)  
Prof. Dr. Jens Petersen • Universität Potsdam  
RA/Notar Andreas Tüxen (FA für Handels- und Gesellschaftsrecht), LL.M. • Luther

### P 5

Prof. Dr. Julia Kraft, LL.M. (KU Leuven) • Universität Potsdam  
Prof. Dr. Jens Petersen • Universität Potsdam

### P 6

RA Stefan Kimmel, M.L.E. • KPMG  
StB Rainer Mohr • KPMG  
Prof. Dr. Jens Petersen • Universität Potsdam  
StB Judith Wende, LL.M. • KPMG

### P 7

StB Matthias Hülsmann • Ernst & Young  
RAin/StBin Svenja Jansen • bakertilly Berlin  
Prof. Dr. Carsten Meinert • Universität Potsdam  
RA/StB Dr. Steffen Meining, LL.M. (UCT) (FA für Steuerrecht) • bakertilly Berlin  
StB Sven Richardt • Ernst & Young  
RA/StB/WP Dr. Holger Seidler • KPMG

### WP 1

Prof. Dr. Uwe Hellmann (im Ruhestand) • Universität Potsdam  
RA Dr. Patrick Teubner (FA für Strafrecht) • Krause & Kollegen  
RA Dr. Daniel Travers (FA für Strafrecht) • Freshfields Bruckhaus Deringer LLP

### WP 2

RA Dr. Kristof Biehl (FA für Insolvenzrecht) • Kanzlei Dr. Biehl  
RA/StB Hans-Hinrich von Cölln • Ernst & Young  
StB Patrick Gageur • Ernst & Young  
Prof. Dr. Roland Ismer, MSc Econ. (LSE) • Universität Potsdam

### WP 3

RA/StB Dr. Jens-Uwe Hinder, LL.M. • Morrison & Foerster LLP  
Prof. Dr. Roland Ismer, MSc Econ. (LSE) • Universität Potsdam  
RA Dr. Steffen Schreiber • Rechtsanwaltskanzlei Kühn & Schreiber

## **8. Vorlesungszeiten, Veranstaltungstermine und Dozenten**

### **WP 4**

Jürgen Bering, LL.M. (NYU), LL.M.oec. • Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V.  
RAin Helene Gounalakis, LL.M. (UCLA) • UFA FICTION GmbH  
Prof. Dr. Tobias Lettl, LL.M. • Universität Potsdam  
RAin Alexandra Prohm • Schindler Plan & Design

### **WP 5**

Prof. Dr. Jens Petersen • Universität Potsdam  
RAin und Mediatorin Sabine Hufschmidt • Hufschmidt Rechtsanwälte

### **fakultative Lehre**

Thomas Balzer • B<sup>2</sup> Berlin Beratungsgesellschaft mbH  
RA Dr. Michael Feldner, LL.M. • POELLATH Berlin  
Alexander Gärtner  
Vanessa Halwaß • Schürmann, Schürmann & Schürmann Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Hauke Rühmann  
StB Matthias Steger • Matthias Steger Consulting - Steuerberatungsgesellschaft mbH -  
RA/StB Sven-Oliver Stoklassa, LL.M. • Mazars Rechtsanwalts-gesellschaft  
Dr. Martin Westendorf, LL.M. • Betriebsprüfer im Finanzamt für Körperschaften III in Berlin

## 9. Studienort und Adressen

# 9. Studienort und Adressen

## 9.1 Campus Griebnitzsee (Studienort)

Ihre Lehrveranstaltungen finden meist auf dem **Campus Griebnitzsee** der Universität Potsdam statt. Der Campus befindet sich in der **August-Bebel-Straße 89** in **14482 Potsdam-Babelsberg**, unmittelbar neben dem Bahnhof Griebnitzsee.

Einen **Lageplan nebst den Bus- und Bahnverbindungen** finden Sie im Anhang am Ende dieses Leitfadens. Die Hörsäle H02<sup>39</sup> und H03 sowie der Seminarraum S18 befinden sich beispielsweise alle im neuen Hörsaalgebäude Haus 6, der Hörsaal H09 sowie H10 befinden sich in Haus 1 (Altbau).

## 9.2 Wichtige Adressen

### 1. Organisationsbüro des Masterstudiengangs

Das Organisationsbüro (Masterbüro) ist Ihr erster Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Studiengang. Wir stehen Ihnen schriftlich (per Brief oder E-Mail), telefonisch und persönlich (persönliche Beratung im Masterbüro nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich) gern zur Verfügung. Sie finden uns auf dem **Campus Griebnitzsee** in **Haus 7** im **Raum 2.35** (2. OG):

Universität Potsdam  
Juristische Fakultät  
Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (LL.M.)  
August-Bebel-Straße 89  
Haus 7, Raum 2.35  
14482 Potsdam  
Telefon: 0331/977-3822  
E-Mail: [post@llmpotsdam.de](mailto:post@llmpotsdam.de)  
Internet: <https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/index>



### 2. Leiter des Studiengangs

Prof Dr. Roland Ismer, MSc Econ. (LSE)  
Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht  
August-Bebel-Str. 89  
Haus 1, Raum 3.53  
14482 Potsdam  
Telefon: 0331/977-3412  
E-Mail: [roland.ismer@uni-potsdam.de](mailto:roland.ismer@uni-potsdam.de)  
Internet: <https://www.uni-potsdam.de/de/oeffentliches-recht-und-steuerrecht/index>



<sup>39</sup> Im kommentierten Vorlesungsverzeichnis der Juristischen Fakultät (und andernorts) finden Sie die Raumangaben in der Form „03.06.H02“. Dabei bezeichnet „03“ den Standort (Campus Griebnitzsee), „06“ das Gebäude (Haus 6) und „H02“ den Raum (Hörsaal H02).

## 9. Studienort und Adressen

Sekretariat: Ines Thoß (Haus 1, Raum 3.52)  
Telefon: 0331/977-3233  
E-Mail: ines.thoss@uni-potsdam.de

### 3. stellvertretender Leiter des Studiengangs

Prof. Dr. Carsten Meinert, Diplom-Finanzwirt (FH)  
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmens- und Steuerrecht  
August-Bebel-Straße 89  
Haus 1, Raum 3.28d  
14482 Potsdam  
Telefon: 0331/977-3248  
E-Mail: carsten.meinert@uni-potsdam.de  
Internet: <https://www.uni-potsdam.de/de/unternehmens-und-steuerrecht/index>



Sekretariat: Christiane Altenkirch (Raum 3.19a)  
Telefon: 0331/977-3680  
E-Mail: christiane.altenkirch@uni-potsdam.de

### 4. Prüfungsausschuss<sup>40</sup> für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“

Vorsitzender: Prof. Dr. Georg Steinberg  
Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht  
August-Bebel-Straße 89  
14482 Potsdam  
Telefon: 0331/977-3296 (Skr.)  
E-Mail: georg.steinberg@uni-potsdam.de  
Internet: <https://www.uni-potsdam.de/de/lis-steinberg/index>



### 5. Universitätsbibliothek Potsdam – Bereichsbibliothek Babelsberg

August-Bebel-Straße 89  
Haus 5  
14482 Potsdam  
Telefon: 0331/977-3311 (Information), -3316 (Ausleihe)  
E-Mail: infobb@uni-potsdam.de  
Internet: <http://www.ub.uni-potsdam.de/ub.html>  
OPAC: <https://opac.ub.uni-potsdam.de/>  
Datenbanken: <http://rzblx10.uni-regensburg.de/dbinfo/fachliste.php?lett=l>  
Öffnungszeiten<sup>41</sup>: Mo- Do 9-21 Uhr, Fr 9-20 Uhr, Sa 10-18 Uhr, So 12-18 Uhr  
Bestände: u.a. Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre



<sup>40</sup> Offiziell: „Prüfungsausschuss für die rechtswissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam“.

<sup>41</sup> Während der vorlesungsfreien Zeit („Semesterferien“) können verkürzte Öffnungszeiten gelten.

## 9. Studienort und Adressen

### 6. Büro für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Juristischen Fakultät



Leitung: Katharina Moisa  
August-Bebel-Straße 89  
Haus 6, Räume 0.04 - 0.08  
14482 Potsdam  
Telefon: 0331/977-3689  
E-Mail: [katharina.moisa@uni-potsdam.de](mailto:katharina.moisa@uni-potsdam.de)  
Internet: <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/studium/buero-fuer-studien-und-pruefungsangelegenheiten>

### 7. Studierendensekretariat der Universität Potsdam



Universität Potsdam  
Dezernat für Studienangelegenheiten (D 2) – Studierendensekretariat  
Am Neuen Palais 10 (Haus 8)  
14469 Potsdam  
Telefon und E-Mail: *siehe unter „Kontakt“ auf der unten genannten Internetseite.*  
Internet: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/beratung/studierendensekretariat/kontakt>

### 8. Die Kinderwelt gGmbH - mit Kindern wachsen



Marlene-Dietrich-Allee 15  
14482 Potsdam  
Ansprechpartnerin: Silvana-Sarina Koch  
Telefon: 0331/70476-0  
E-Mail: [flex@die-kinderwelt.com](mailto:flex@die-kinderwelt.com)  
Internet: <http://www.die-kinderwelt.com>

### 9. Service für Familien an der Universität Potsdam



Am Neuen Palais 10 (Haus 22, Raum 0.05)  
14469 Potsdam  
Ansprechpartnerin: N.N.  
Telefon: 0331/977-4289  
E-Mail: [service-familien@uni-potsdam.de](mailto:service-familien@uni-potsdam.de)  
Internet: <http://www.uni-potsdam.de/de/service-fuer-familien/index.html>

### 10. Koordinationsbüro für Chancengleichheit, Zentrale Gleichstellungsbeauftragte



Universität Potsdam, Koordinationsbüro für Chancengleichheit  
Am Neuen Palais 10 (Haus 6, Raum 0.36)  
14469 Potsdam  
Telefon: 0331/977-1211  
E-Mail: [gba-team@uni-potsdam.de](mailto:gba-team@uni-potsdam.de)  
Internet: <http://www.uni-potsdam.de/gleichstellung>

## Anhang mit studiengangsrelevanten Ordnungen

- **Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam (StudienO Masterstudium „Unternehmens- und Steuerrecht“) vom 7. Juni 2017**



(Auszug aus den Amtlichen Bekanntmachungen (AmBek) der Universität Potsdam Nr. 19 vom 18.12.2017, S. 957 ff.)

- **Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 13. November 2024 i.d.F. der Neunen Satzung zur Änderung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge**



(Lesefassung als Auszug aus den Amtlichen Bekanntmachungen (AmBek) der Universität Potsdam Nr. 4 vom 19.02.2025 - Seite 99 - 124)

- **Gebührenordnung für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (LL.M.) an der Universität Potsdam vom 22. Oktober 2009, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ vom 16. April 2025**



(Lesefassung als Auszug aus den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 16 vom 03.07.2025 - Seite 666 - 667)

- **Lageplan/Verkehrsverbindungen Campus Griebnitzsee in Potsdam-Babelsberg**





Universitätskomplex Griebnitzsee aus der Luft:

Foto: Dirk Laubner

Links oben Haus 1, darunter Haus 6, in der Mitte mit roter Fassade Haus 7, rechts die Universitätsbibliothek (Haus 5).

Universität Potsdam – Juristische Fakultät

## Masterstudiengang (LL.M.) „Unternehmens- und Steuerrecht“

Universitätskomplex Griebnitzsee (Potsdam-Babelsberg)

August-Bebel-Straße 89

Haus 7 – Raum 2.35-2.38

14482 Potsdam

Telefon: 0331/977-3822

Mail: [post@llmpotsdam.de](mailto:post@llmpotsdam.de)

<https://www.uni-potsdam.de/de/llmpotsdam/index>

